

**Antrag
der Liste der Burgenländischen Industrie
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland, am 22.11.2022**

Kaum Chance auf Arbeit - Die Realität von Menschen mit Behinderung

In Österreich herrscht in vielen Bereichen ein eklatanter Mangel an Arbeitskräften. Dies betrifft insbesondere auch die burgenländische Wirtschaft und den burgenländischen Arbeitsmarkt. Vor allem Fach- und Hilfskräfte werden händeringend gesucht. Die Arbeitslosenquote ist wesentlich gesunken, dem gegenüber stehen eine Vielzahl von offenen Stellen.

Ein großes Arbeitskräftepotential wird dabei in der Praxis leider oftmals übersehen bzw. übergangen: Menschen mit Behinderung. In Österreich gibt es derzeit nach wie vor einen großen Verbesserungsbedarf für die Beschäftigungsaufnahme von Behinderten. Eine Vielzahl von Personen mit Behinderung sind derzeit laut Studie der Volksanwaltschaft aus dem Jahr 2019 in Beschäftigungstherapiewerkstätte bzw. ähnlicher, sogenannter Tagesstruktur (Werkstätten), tätig. Laut Volksanwaltschaft wird in vielen Fällen lediglich ein Taschengeld von unter 100 Euro bezahlt. Eine Sozialversicherung geht mit dieser Tätigkeit offenbar auch meist nicht einher.

Den Betrieben und den Menschen mit Behinderung wäre daher sehr geholfen, wenn sich ihre Rahmenbedingungen deutlich verbessern würden. Ein Ziel muss sein, dass alle Bevölkerungsmitglieder im erwerbsfähigen Alter einer regelmäßigen und entlohnten Tätigkeit nachgehen können. Dass dies derzeit nicht der Fall ist, zeigt sich alleine darin, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter deutlich niedriger ist als jene von Menschen ohne Beeinträchtigung.

Rechtlich wird immer wieder davon berichtet, dass Menschen mit Behinderung oftmals nicht als „arbeitsfähig“ iSd Arbeitslosenversicherungsgesetzes gelten. Mangels Arbeitsfähigkeit erfolgen sodann auch keine Förderungen durch das AMS (Schulungen / Vermittlungstätigkeit). Dies verschlechtert die Situation für die Betroffenen und auch die Unternehmer als potenzielle Arbeitgeber im Land weiter.

Mit den richtigen Unterstützungsleistungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wäre es Menschen auch mit schwereren Behinderungen möglich, ihren eigenen Beitrag zur Erwerbswirtschaft und Entlastung der Sozialversicherung leisten können. Die Hilfe zur möglichst weitgehenden Eigenständigkeit und Inklusion kann Menschen mit Behinderung zu „Leistungsträgern“ anstatt „Leistungsempfängern“ machen und damit für die Wirtschaft ein wertvolles Arbeitskräftepotenzial darstellen.

Immer mehr Unternehmen erkennen und schätzen die Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung und/oder einer anderen Benachteiligung. Es müssten auch weitere Förderanreize für Unternehmer geschaffen werden, um die Beschäftigungsaufnahme zu attraktiveren. Darüber hinaus müsste auch das bestehende Assistenzsysteme weiter massiv ausgebaut werden.

Wirtschaftskammer Bgld.

25. Okt. 2022

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher den folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass sich die Wirtschaftskammer Burgenland bei der Burgenländischen Landesregierung und den zuständigen Stellen auf Bundesebene dafür einsetzt

- die Rahmenbedingungen für Betriebe, Menschen mit Behinderung aufzunehmen zu attraktiveren durch:
 - o Ausbau der bestehenden Assistenzsysteme zur Integration von Menschen mit Behinderung im Unternehmen
 - o Verstärkte Förderung der Lohnkosten für Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

- sowie die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu optimieren, um Menschen mit Behinderung besser auf den primären Arbeitsmarkt vorzubereiten durch:
 - o Verbesserung der rechtlichen Rahmendbedingungen und Aufstockung finanzieller Mittel für Aufschulung und die Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderung für den primären Arbeitsmarkt
 - o Evaluierung des Begriffs der Arbeitsfähigkeit iSd § 8 Arbeitslosenversicherungsgesetz

Die Liste der Burgenländischen Industrie ersucht um Unterstützung ihres Antrages.



DI Christoph Blum



Manfred Gerger MBA



KR Jochen Joachims

Wirtschaftskammer Bgld.

25. Okt. 2022